

Netzanschlussvertrag (Gas) (ab Mitteldruck)

1. Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):

Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer

2. Name / Adresse des Anschlussnehmers:

Name		
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer

3. Grundstückseigentümer ist mit

 identisch

 nicht identisch

Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)

(bitte die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten als Anlage 1 beibringen)

Zwischen

EWR Netz GmbH

(Netzbetreiber – nachfolgend EWR genannt)

Gartenstraße 22

55232 Alzey

HRB 40373 / Amtsgericht Mainz

0800 8481337

06241 848-582

netzanschluss@ewr-netz.de

Telefon

Fax

E-Mail

und

Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage 2)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen)

 den Neuanschluss

 die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

wie er nachfolgend beschrieben ist, **geschlossen:**

4. Messlokations-ID:

(vom Netzbetreiber festgelegt)

(ggf. Anlage)

5. Übergabepunkt
(Eigentumsgrenze):

Übergabeschieber sonstige:

6. Entnahmedruck:

bar

7. Druckstufe:

HD MD

(bitte ankreuzen)

8. Vorzuhaltende
Anschlussleistung am
Übergabepunkt:

kW

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zum Zwecke der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss, Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Netzanschlusskosten, Sonderleistungen und der Baukostenzuschuss sind im Kostenangebot (siehe **Anlage 2** zu diesem Vertrag) aufgeführt. Die Netzanschlusskosten, die Sonderleistungen und der Baukostenzuschuss
 - wurden durch den Anschlussnehmer bereits gezahlt
 - betragen _____ Euro (netto) und sind vom Anschlussnehmer an EWR zu entrichten.
- (2) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er EWR seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit (insbesondere wegen dauerhafter Nichtnutzung) nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss Gas (Anlage 3) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (6) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 20.1 der AGB Anschluss Gas entsprechend anzupassen.

(7) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss Gas

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss Gas)“ sowie die als **Anlage 4** beigefügten Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der EWR Netz GmbH veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung der EWR Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung ist unter <https://www.ewr-netz.de/datenschutz/> abrufbar.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 2: Kostenangebot mit Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentums Grenzen
- Anlage 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss Gas)
- Anlage 4: Technische Anschlussbedingungen Gas